



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 26.07.2023
Beginn: 19:05 Uhr
Ende: 19:15 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Memmelsdorf

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Schneider, Gerd

Mitglieder des Gemeinderates

Achatzy, Klaus
Buchhorn, Christiane
Büttel, Heinz
Distler, Alfons
Druck, Hugo
Dusold, Rainer
Greß, Ina
Hansel, Christian
Lamprecht, Reinhard
Mattausch, Martin
Müller, Hans-Werner
Pfister, Silvia
Reinwald, Jürgen
Schrauder, Manfred
Spahn, Andreas
Starost, Stephan
Tkaczuk, Harald

Ortssprecherin

Einwich, Gudrun

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Braun, Bettina
Hugel, Harald
Nickoleit, Thomas

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bauleitplanung
- 1.1 Bebauungsplan "Kellerberg", Weichendorf; Satzungsbeschluss
Vorlage: III/067/2023
2. Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters
3. Niederschriften;
- 3.1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 03.05.2023
- 3.2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.06.2023
- 3.3 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.07.2023
4. KUBUS Strom-u.Erdgasausschreibung 2024-2026; Entscheidung über die Aufnahme einer Mehr- und Mindermengenregelung in den Lieferverträgen
Vorlage: GL/012/2023

Erster Bürgermeister Gerd Schneider eröffnet um 19:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Beschluss zur Geschäftsordnung:

Die heutige Sitzung wird um TOP 4 ö „KUBUS Strom- u. Erdgasausschreibung 2024-2026; Entscheidung über die Aufnahme einer Mehr- und Mindermengenregelung in den Lieferverträgen“ erweitert.

Einstimmig beschlossen

Ja 18 Nein 0

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bauleitplanung

1.1 Bebauungsplan "Kellerberg", Weichendorf; Satzungsbeschluss

Da der Projektant auf die Projektverwirklichung verzichtet hat, entfällt der TOP.

2. Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

kein Bekanntgaben, TOP entfällt

3. Niederschriften;

3.1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 03.05.2023

Das Protokoll der öffentlichen Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 03.05.2023 wird in vorliegender Form genehmigt.

Ja 18 Nein 0

Einstimmig beschlossen

3.2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.06.2023

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 28.06.2023 wird in vorliegender Form genehmigt.

**Ja 18 Nein 0
Einstimmig beschlossen**

3.3 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.07.2023

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 12.07.2023 wird in vorliegender Form genehmigt.

**Ja 18 Nein 0
Einstimmig beschlossen**

4. KUBUS Strom-u.Erdgasausschreibung 2024-2026; Entscheidung über die Aufnahme einer Mehr- und Mindermengenregelung in den Lieferverträgen

Sachverhalt:

In Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag bietet die KUBUS GmbH den bayerischen Gemeinden die Teilnahme an einer Bündelausschreibung für die Kommunale Strom- und Erdgasbeschaffung in Bayern an. Die Gemeinde nimmt verbindlich an beiden Bündelausschreibungen teil.

Die Strombündelausschreibung (Lieferbeginn 01.01.2024, Lieferende 31.12.2025) wird als „Festpreismodell“ durchgeführt.

Die Erdgasbündelausschreibung über Dienstleistungsvertrag (Lieferbeginn 01.01.2024, Lieferende 31.12.2024) wurde ebenfalls als Festpreismodell vereinbart.

Die KUBUS GmbH hat nun mit Abstimmung des Bayerischen Gemeindetages um Entscheidung gebeten, ob die Kommunen einer Mehr- und Mindermengenregelung in den Lieferverträgen zustimmen könnten.

Dazu folgende Begründung aus der Mail vom 20.07.2023:

„Die aktuellen Vergabeunterlagen sehen in den Lieferverträgen eine Mehr- und Mindermengenregelung (MMR) vor. Eine von der KUBUS GmbH durchgeführte Marktumfrage hat ergeben, dass die Berücksichtigung einer solchen Regelung mehr Wettbewerb verspricht, da die Mehrheit der Bieter nicht bereit ist, das Mengen- und Preisrisiko alleine zu tragen. Sofern es keine MMR gibt, nehmen Unternehmen teils Abstand von einer Beteiligung bzw. würden das preisliche Risiko auf den Angebotspreis aufgeschlagen“

Der Bayerische Gemeindetag spricht sich klar dafür aus und empfiehlt diese Änderung zu akzeptieren.

„Sollten Sie mit der Aufnahme einer Mehr- und Mindermengenregelung **nicht einverstanden** sein, müssen Sie Ihren **Widerspruch bis zum 27.07.2023** per Mail senden! Erfolgt **kein Widerspruch**, wird dies als **Zustimmung** betrachtet.

Werden bis zu 10 % weniger oder mehr der ausgeschriebenen Jahresmenge verbraucht, ändert dies nichts. Liegt die Abweichung über 10 % der angegebenen Jahresmenge, fällt für Energiemengen außerhalb des Toleranzbandes bei bestimmten Preisentwicklungen ein gesondertes Entgelt an.

Bei Minderverbrauch muss die geordnete Energie zwar nicht abgenommen werden, aber es fällt pro nicht geordneter kWh ein Entgelt an, wenn die Energie im Lieferjahr an der Energiebörse zu niedrigeren Preisen (abzüglich der Handlinggebühr) gehandelt wird. Diese Differenz bestimmt das Entgelt.“

Beispiel Minderverbrauch

Gemeinde X hat 25 Stromzähler mit einem Gesamtverbrauch von 1.000.000 kWh/Jahr (laut Ausschreibung). In 2024 werden nur 850.000 kWh verbraucht.

10 % Minderverbrauch sind unproblematisch, also 100.000 kWh. Für die 50.000 kWh weniger fällt ein Entgelt an, wenn der Durchschnittspreis am Spotmarkt in 2024 addiert mit der Handlinggebühr von 0,30 ct/kWh unter dem vertraglich vereinbarten Arbeitspreis liegt. Der Preis ist gesunken, der Lieferant muss überschüssige Mengen günstiger verkaufen, als er sie beschafft hat.

AP: 15,00 ct/kWh

Durchschnitt EPEX Spot + Handlinggebühr: 14,00 ct/kWh + 0,30 ct/kWh = 14,30 ct/kWh

Zusätzliches Entgelt: 15,00 ct/kWh – 14,30 ct/kWh = 0,70 ct/kWh, für die 50.000 kWh kann der Lieferant als gesondertes Entgelt 0,7 ct/kWh (= 350 €) berechnen.

Entsteht dem Lieferanten durch positive Preisentwicklung kein Verlust, wird kein gesondertes Entgelt berechnet.

Ein Ausstieg aus den beiden Ausschreibungen ist nicht mehr möglich.

Der Gemeinderat befürwortet die Zustimmung zur Mehr-/Minderheitenregelung.

Beschluss:

Die Gemeinde Memmelsdorf stimmt der Aufnahme einer Mehr- und Mindermengenregelung in den Lieferverträgen für Erdgas und Strom im Rahmen der Bündelausschreibungen der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH für den Ausschreibungszeitraum 2024-2026 zu.

**Ja 18 Nein 0
Einstimmig beschlossen**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Gerd Schneider um 19:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gerd Schneider
Erster Bürgermeister

Richard Hohner
Schriftführung

